

Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal

1. Am 09.Juni 2024 finden in den **Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau** folgende Kommunalwahlen statt:

Kreistagswahl - Verbandsgemeinderatswahl – Gemeinderatswahl

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ich habe gemäß §§ 10a und 16 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 88 Ziff. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) folgende Einteilung der Wahlbezirke vorgenommen:

2.

Die Gemeinde **Meineweh** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
013-1 barrierefrei	Meineweh (Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach))	Sportlerheim Meineweh Meineweher Hauptstr. 10 B 06721 Meineweh
013-2 barrierefrei	Oberkaka (Oberkaka, Pretzsch, Schleinitz, Unterkaka, Zellschen)	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 4 OT Oberkaka 06721 Meineweh

Die Gemeinde **Mertendorf** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
335-1 barrierefrei	Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)	Turnhalle Straße der Jugend 3 06618 Mertendorf
335-2 barrierefrei	Löbitz (Cauerwitz, Droitzen, Görschen, Großgestewitz, Löbitz, Pauscha, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach)	Kulturhaus Hauptstr. 12 OT Löbitz 06618 Mertendorf

Die Gemeinde **Molauer Land** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
341-1 barrierefrei	Molau (Abtlöbnitz, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Leislau, Molau, Mollschütz, Seidewitz, Sieglitz)	Turnhalle Grundschule Sieglitz Sieglitz 63 OT Sieglitz 06618 Molauer Land Zufahrt bzw. Zugang über Sportplatz möglich

Die Stadt **Osterfeld** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
375-1 nicht barrierefrei	Osterfeld (Goldschau, Kaynsberg, Osterfeld)	Rathaussaal Markt 24 06721 Osterfeld
375-2 barrierefrei	Kleinhelmsdorf (Haardorf, Kleinhelmsdorf, Roda, Waldau, Weickelsdorf)	ehemaliges Gemeindeamt Ahornstraße 24 OT Kleinhelmsdorf 06721 Osterfeld

Die Gemeinde **Schönburg** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
445-1 barrierefrei	Schönburg (Kroppental, Possenhain, Schönburg, Weichau)	Kulturstätte Possenhain 68c OT Possenhain 06618 Schönburg

Die Stadt **Stößen** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
470-1 barrierefrei	Stößen (Nöbeditz, Priestädt, Stößen)	Grundschule Stößen Schulstr. 13 06667 Stößen

Die Gemeinde **Wethau** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
560-1 barrierefrei	Wethau (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Wethau)	Turnhalle Hirtengraben 2 06618 Wethau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 3 Wahlvorstände für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen treten am 09. Juni 2024 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die 3 Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

3. Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (Kreistagswahl, Verbandsgemeinderatswahl und Gemeinderatswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahlen zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die

Namen der Bewerberinnen / Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin / jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

- 1 Sie kann
- a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre / seine Stimmen nur in dem für sie / ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaberinnen / Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Deutsche Post an die / den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin /Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Osterfeld, den 23.04.2024

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin